

Änderungsantrag

**der Abgeordneten, Dr. Uwe-Jens Rössel, Heidemarie Ehlert, Dr. Christa Luft,
Dr. Barbara Höll, Eva-Maria Bulling-Schröter, Roland Claus und
der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001
– Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4508, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –**

**hier: Einzelplan 08
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 08 08 sind im Personalhaushalt zum Titel 422 01 unter der laufenden Nummer 1.2 (6. KWG-Novelle), die kw-Vermerke zu streichen und in unbefristete Stellen umzuwidmen. Die laufende Nummer 1.3 entfällt.

Berlin, den 21. November 00

**Dr. Uwe-Jens Rössel
Heidemarie Ehlert
Dr. Christa Luft
Dr. Barbara Höll
Eva-Maria Bulling-Schröter
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen hat mit der 6. KWG-Novelle dauerhaft eine Fülle von neuen erlaubnispflichtigen Geschäften zu beaufsichtigen. Die dafür notwendigen zusätzlichen 81 Stellen sind aber seit drei Jahren vom Bundesministerium der Finanzen nur befristet mit kw-Vermerken bewilligt worden. Dies ist nicht nachvollziehbar, denn durch die zusätzliche Beaufsichtigung des Finanzdienstleistungssektors unterstehen der Kontrolle des Amtes nunmehr nicht nur die zirka 3 200 Kreditinstitute, sondern zusätzlich etwa 1 200 Finanzdienstleister. Mit dem Haushaltsentwurf 2001 werden die genannten Stellen wiederum nur um ein Jahr verlängert. Infolge der Perspektivlosigkeit dieser Stellen sind fast die Hälfte unbesetzt. Wertvolle Fachkräfte wandern

weiterhin in den privaten Bereich oder andere Institutionen ab. Es stellt sich somit die Frage, wie – bei gestiegenem Arbeitsaufwand für die verbliebenen Beschäftigten – noch eine tatsächliche Bankenaufsicht gewährleistet werden kann. Die Streichung der entsprechenden kw-Vermerke würde sowohl für die Beschäftigten als auch für das Bundesamt Planungssicherheit schaffen und so die faktische Aushöhlung der Bankenaufsicht stoppen.